**Hygienekonzept**

**FSV Arzfeld**

Sportplatz Arzfeld

Ansprechpartner/Hygienebeauftragter: Röder Friedhelm Tel.0049/1755300707

Bormes Theo Tel.0049/1752179504

Erstellt am: 28.07.2020

1. ***Allgemeines***

-Verantwortliche Personen sind oben benannt

1. ***Belehrung***

-alle Trainer und Mitarbeiter wurden ausdrücklich belehrt und alles wurde dokumentiert

-Auswärtige Vereine bekommen das Hygienekonzept im Vorfeld zugesendet und haben es strikt zu befolgen

-Abstandseinhaltung von 1,5m ist dringend zu beachten!!!

1. ***Eintritt / Einlass***

-Kassenhäuschen mit Spuckschutz

**-Einlass nur nach Abgabe eines Zettels (siehe unten) /Visitenkarte mit Namen/Adresse/Telefonnummer (sonst kein Einlass!!)**

-Hygieneverordnung wird sichtbar ausgehangen

-Desinfektionsspender am Eintritt müssen dringend von jeder Person benutzt werden!!

1. ***Wegemarkierung / Abtrennung***

-Gegnerische Zuschauer bitte den Wegemarkierungen folgen

Nur die linke Sportplatzseite benutzen, außer Gastronomie- und Toilettenbereich (siehe Zeichnung unten)

-Heimzuschauer rechte Sportplatzseite nutzen, außer Gastronomie und Toilettenbereich (siehe Zeichnung unten)

-Gastverein/Spieler/Betreuer den Markierungen zur Kabine folgen

-Heimverein/Spieler/Betreuer den Markierungen zur Kabine folgen

1. ***Kabine***

* Tisch vor der Kabine mit Desinfektionsspender
* Kabinennutzung nur mit Mundschutz!!!
* Abstandseinhaltung 1,5m
* Maximal 6 Personen gleichzeitig in der Kabine
* Duschen mit maximal 4 Personen gleichzeitig!!!
* Kabinen werden immer gründlich gelüftet
* Kabinen werden nach jeder Benutzung desinfiziert

1. ***Schiedsrichterkabine***

* Desinfektionsmittel wird bereitgestellt
* Einlass nur für einen Schiedsrichter
* Evtl. Behinderten Toilette für 2./3. Schiri

1. ***Getränkeverkauf***

-Getränke- und Essensverkauf nur aus dem Küchenfenster

-1,5m Abstandsmarkierungen sind einzuhalten

-Spuckschutz für Verkaufspersonal am Fenster

-Leergutannahme rechte Seite getrennt von der Ausgabe

-Sporthäuschen bleibt ausdrücklich für alle Besucher geschlossen!!!

1. ***Toiletten***

* Maximal 2 Personen gleichzeitig
* In den Toiletten besteht Mund- und Nasenschutzpflicht
* Bei jedem Toilettengang müssen die Hände mit Seife gereinigt werden
* Einmal Handtücher sind genügend vorhanden

1. ***Adresszettel zum ausschneiden***

Name / Vorname

Anschrift / Adresse

Telefonnummer



# Weitere Einzelheiten und Details entnehmen Sie den Bestimmungen unten!!!!

# Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept bietet nach Rücksprache mit dem Ministerium Rheinland-Pfalz den Vereinen eine ausführliche Grundlage zur Erstellung eines eigenen Konzepts.

# Allgemeine Grundsätze

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des

Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

# Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

* Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
* Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
* Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
* Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
* Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
* Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
* Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## Gesundheitszustand

* Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
* Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
* Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Minimierung der Risiken in allen Bereichen

* Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
* Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
* Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

# Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

# Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
2. Jeder Verein hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen **„rund um das Spielfeld“** zu erstellen. Eine Abstimmung mit den lokalen Behörden sieht die Verordnung nicht vor.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen.**
4. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins**.

# Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wir in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

**Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

* In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
* Spieler
* Trainer
* Teamoffizielle
* Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
* Verbandsbeauftragte
* Sanitäts- und Ordnungsdienst
* Hygienebeauftragter
* Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
* Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
* Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
* Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

**Zone 2: Umkleidebereich**

* In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
* Spieler
* Trainer
* Teamoffizielle

* Verbandsbeauftragte
* Hygienebeauftragter
* Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
* Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
* In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**Zone 3: Zuschauerbereich**

* Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
* Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
* Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
* Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
* Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
* Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
* Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
* Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
* Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
* Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
* Das Erfordernis einer Zonierung ist abhängig von der Beschaffenheit der Sportstätte. Auch bei einfachen Sportplätzen ohne Umzäunung gibt es Regelungen für das Spielfeld mit den Spielern, für die weiteren Personen im Umfeld der Mannschaft und für die Zuschauer. Allerdings ist bei solchen Anlagen eine Zonierung nicht realisierbar. Es reicht hier aus, wenn der Verein z.B. mit Flatterband und Hinweisschild die Zuschauer anhält, an einer bestimmten Stelle die Sportanlage zu betreten. Wichtig ist, dass der Verein erkennbar eine solche Zuschauersteuerung plant und auch durchführt. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

# Kommunikation

* Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
* Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
* Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
* Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
* Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern veröffentlicht
* Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

# Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

**Grundsätze**

* Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
* Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
* Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
* Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

# Abläufe/Organisation vor Ort

## Ankunft und Abfahrt

* Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
* Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
* Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
* Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

## Auf dem Spielfeld

* Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
* Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
* Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
* Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

## Auf dem Sportgelände

* Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
* Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
* Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
* Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
* Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

# Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

# Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

# Abläufe/Organisation vor Ort

## Allgemein

## Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

* Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
* Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
* Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
* Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
* In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

## Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

* Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
* Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
* Im Hygiene-Konzept ist eine Übersicht der Kabinenmöglichkeiten und Kabinennutzung vor Ort anzugeben (Wie viele Kabinen? Wie viele Personen können jeweils in die Kabinen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen? Haben die Schiedsrichter Ihre eigene Kabine und ist ggf. Platz für das gesamte Schiedsrichter-Team?).
* Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
* Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
* Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen).
* Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## Duschen/Sanitärbereich

* Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
* Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
* Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
* Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

* Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
* Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
* Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## Spielbericht

* Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
* Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
* Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Aufwärmen

* Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
* Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
* Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

## Einlaufen der Teams

* Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
* Kein „Handshake“
* Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
* Keine Escort-Kids
* Keine Maskottchen
* Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
* Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

* Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
* In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
* Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

## Halbzeit

* In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
* Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## Nach dem Spiel

* Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
* Keine Pressekonferenzen
* Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

# Zuschauer

* Werden Zuschauer in den Konzepten zugelassen sind, ist Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit **bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen** zu beachten. Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Form bestimmt der Verein, z.B. durch farbliche Kennzeichnung der Plätze. Für Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Zuschauerzahl ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig. Anträge können nur aus begründetem Anlass an diese Behörde gerichtet werden und haben stets Ausnahmecharakter. Jede Abweichung ist vom örtlichen Gesundheitsamt zu genehmigen.
* **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich** (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

* Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

o Datenerhebung

* + Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).
  + Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
* Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
* In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
* Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
* Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
* Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots

o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

o Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte

o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen

o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

* Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
* Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

# Gastronomie

* Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
* Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!

o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.